Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich
Striepens Weg (R6)

Blatt 1
Gemarkung: Mülheim
Flur: 12, 14
Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt – Blättern, einem textlichen Teil und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen bestätigt.

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes – BauG – vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) i. V. mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung – BauN VO – i.d.F. vom 26. 11. 1968 (BGBl. I S. 1237) sowie des § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz i.d.F. vom 21. 4. 1970 (GV. NW. S. 299) i. V. mit § 103 der Landesbauordnung – BauO NW – i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96), geändert durch Gesetz vom 15.7.1974 (GV. NW. S. 264).

Zeichenerklärung
Festsetzungen
Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung festgesetzter Nutzung
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung der Art der Nutzung

Art der baulichen Nutzung
Überlagernde Grundschriften in den Baugebieten

- Wohnbaugebiet
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Wochenendhausgebiet
- Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl
- zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- o offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- abweichende Bauweise gemäß Abgrenzung der überbaubaren Flächen

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
  - A Kompaktstation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
  - St Stellplätze
  - Gemeinschaftsstellplätze
  - Ga Garagen
  - GGa Gemeinschaftsgaragen
- Fläche für die Landwirtschaft
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsanlage
- Firstrichtung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandsgrünfläche
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- Naturdenkmale gemäß VO vom 11. 3. 1965

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- vorhandene Firstrichtung
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie
- BD Denkmalwürdiges Gebäude

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in NW, vom 1.7.1964 (RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 18.6.1964–Z C 2-7120-MBl.NW. 1964 S. 926)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim a.d. Ruhr, den 27.1.1977
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.
Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Mülheim a.d. Ruhr, den 27.1.1977
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
I.A. I.V.
Oberbaurätin Amtsleiter Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 16.12.1976 diesen Planentwurf gebilligt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 27.1.1977
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbaurätin Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen bzw. geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 28.1.1977 bis zum 28.2.1977 öffentlich ausgelegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 2.3.1977
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.
(Kirkes)
Stadtoberinspektor

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsgeschäftsführers der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 28.4.1976 (Az.: 24.75-70).
~~Einen Abschlußvermerk des Verbandsleiters des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk ist nicht erforderlich.~~
Mülheim a.d. Ruhr, den 30.5.1979
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.

Der Rat der Stadt hat am 27.10.1977 die in Grün eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 12.6.1978
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbaurätin Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen bzw. geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 8.2.1978 bis zum 8.3.1978 erneut öffentlich ausgelegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 27.4.1978
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
(Logsch)
Stadtamtmann

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 8.3.1979 die in violett eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO. NW, i.d.F. vom 19.12.1974, V., mit § 10 BauGB den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 7.6.1979
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbaurätin Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BauGB mit Verfügung vom 10.09.1979 (Az.: 35.2-12.61/MH 26) genehmigt.
Düsseldorf, den 24.09.1979
Der Regierungspräsident
I.A.
Regierungsbaurat

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 5.10.79 im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 31.10.79 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mülheim a.d. Ruhr, den 31.10.1979
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
(Nissen)
Stadtamtmann